

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 - 020343/2021/0004

BearbeiterIn  
Patrizia Monschein

BerichterstellerIn

*Stadtrat Dr. Günter Riegler*

Graz, 29.4.2021

**Betreff:** Gerhard Hirschmann-Preis für kritisches Denken

Gerhard Hirschmann war unbestritten ein scharfsinnig vorausblickender, äußerst streitbarer, unbequem kritisch analysierender und ungewöhnlich pointierter Politiker, der das Land Steiermark und die Republik Österreich unter anderem in seinen Funktionen als Journalist, als Leiter des Afro-Asiatischen Institutes und als Landesrat für Kultur, Sport und Tourismus mitgeprägt hat. Gerhard Hirschmann zeichnete vor allem sein spezieller Sinn für das Entwerfen unorthodoxer neuer Ideen und deren Verwirklichung und sein kreativer, weltoffener Zugang für zukunftsweisende Modelle abseits eingefahrener Strukturen aus. Dieses Denken und Handeln ist Grundlage für gegenständlichen Gerhard-Hirschmann-Preis für kritisches Denken.

In Würdigung des Lebenswerkes von Gerhard Hirschmann (1951-2019) soll von Land Steiermark und Stadt Graz ein gemeinsamer, biennaler Preis, beginnend mit dem Jahr 2021 vergeben werden. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro soll jeweils zur Hälfte von Land und Stadt getragen werden.

Dieser Preis soll Personen oder Personengruppen mit Steiermark-/Graz-Bezug, die wiederkehrend und nachhaltig kritische Beiträge zu gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen oder technologischen Fragestellungen formuliert und damit wertvolle Anstöße für einen öffentlichen Diskurs geleistet haben, zuerkannt werden.

Die Zuerkennung des Gerhard-Hirschmann-Preises für kritisches Denken an die Preisträger\*in soll durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung/des Grazer Stadtsenats auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder, die von Land und Stadt besetzt werden, erfolgen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBGI Nr 130/1967, in der geltenden Fassung,

den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle die Richtlinie, die als integrierender Bestandteil dem Gemeinderatsbeschluss angeschlossen ist, beschließen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000,- Euro sind in SAP-GeOrg unter der Reservierungsnummer 371002104, Fonds 300000, Fipos 1.768000, reserviert.

Anlage:

Richtlinien für die Zuerkennung des Gerhard  
Hirschmann-Preises für kritisches Denken

Die Bearbeiterin:

Patrizia Monschein

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

Michael A. Grossmann

elektronisch unterschrieben

Der Kultur- und Wissenschaftsreferent:

Dr. Günter Riegler

elektronisch unterschrieben

*Die Abstimmung erfolgte im Umlaufweg*

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 29.04.2021

Der/Die SchriftführerIn:

*Skos*

Der/Die Vorsitzende:


Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung


bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen


einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 29.4.21

Der/die SchriftführerIn: 

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-13T16:19:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-13T16:29:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-23T18:03:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

**Richtlinien für die Zuerkennung des  
Gerhard Hirschmann-Preises für kritisches Denken**

GRB v. A 16 - 020343/2021/0004

Die Steiermärkische Landesregierung und die Stadt Graz vergeben alle zwei Jahre (ungerade Jahre) den „Gerhard-Hirschmann-Preis für kritisches Denken“. Das Preisgeld wird jeweils zur Hälfte von Land und Stadt getragen.

Dieser Preis wird Personen oder Personengruppen, die wiederkehrend und nachhaltig kritische Beiträge zu gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, ökonomischen oder technologischen Fragenstellungen formuliert und damit wertvolle Anstöße für einen öffentlichen Diskurs geleistet haben, zuerkannt. Die Preisträger\*in muss einen Steiermark-/Graz-Bezug haben.

Die Höhe des Gerhard-Hirschmann-Preises für kritisches Denken wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Fachjury, die zur Hälfte von Land und Stadt besetzt wird, legt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des Gerhard-Hirschmann-Preises für kritisches Denken an die Preisträger\*in erfolgt durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung/des Grazer Stadtsenats auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.